



Schutzkonzept COVID-19

Version 6.1

Düringen, 13. November 2020

Änderungen Version 6.1

Anpassung an die Verordnung vom 03.11.2020, Verbot Eishockey & Freizeiteinrichtungen. Komplettüberarbeitung.

Grundlage

Die epidemiologische Situation in der Schweiz, aber vor allem im Kanton Freiburg, hat sich in den letzten Wochen stark verschlechtert. Angesichts dieser Situation hat der Staatsrat Sofortmassnahmen beschlossen, welche den Betrieb der Eishalle massgebend einschränken.

Nach dem Erlass für die neuen Massnahmen gegen das Corona-Virus vom 23.10.2020 durch die kantonalen Behörden, ist nun Kontaktsport, insbesondere Eishockey, verboten und Freizeiteinrichtungen müssen geschlossen werden. Die Weiterführung von Individual-Trainings ist jedoch weiterhin erlaubt. Auf öffentlichen und privaten Plätzen und Räumen dürfen sich maximal noch 10 Personen treffen. Diese Massnahmen gelten vorübergehend bis und mit 30.11.2020. Sport wurde nicht per se verboten.

Die Eishockeyvereine mussten alle den Betrieb per sofort einstellen. Das öffentliche Eislaufen, ohne Teilfläche für Eishockey, wäre hingegen mit zwei, vielleicht mit 3 Sektoren à 10 Personen möglich, macht jedoch aus finanzieller Sicht keinen Sinn. Eiskunstlauf, individuelles Goalie- oder Schusstraining, ist unter den strengen Bedingungen der Massnahmen, noch möglich.

Ab dem 5. November sind die Klub-Trainings wieder erlaubt. In Gruppen von maximal 10 Personen (in der Regel 9 Spieler & 1 Coach) kann der Trainingsbetrieb in genau definierten Trainings-Zonen wieder aufgenommen werden. In den Trainings dürfen ausschliesslich die individuellen «Skills» trainiert werden, im Bereich Schlittschuhfahren, Stock- und Schusstechnik ohne direkten Körperkontakt.

Der kantonale Erlass sagt indes nichts über den Schulsport aus.



Massnahmen für das **Personal** der RESSAG

Die RESSAG stellt den MA genügend Desinfektionsmittel, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Schutzmasken zur Verfügung. Den MA wird empfohlen, eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitzuführen.

Gegenstände, wie die Kasse, die Schleifmaschine, die Eisbearbeitungsmaschinen, die Steuerung der Kälteanlage, Türgriffe usw. müssen regelmässig desinfiziert werden.

In und um die gesamte Eishalle herrscht Maskenpflicht. Bei Reinigungsarbeiten von Räumlichkeiten, z.B. von Toiletten, Duschen, Garderoben usw., bei der Desinfektion von Gegenständen (Mietschlittschuhe usw) und bei der Schlittschuhausgabe und -rücknahme sind eine Maske und Handschuhe zu tragen.

MA, welche älter als 65 Jahre sind oder unter weiteren Risikofaktoren, wie Bluthochdruck, Diabetes usw leiden, oder Risikopatienten im eigenen Haushalt haben, wird empfohlen, nicht oder nur teilweise zu arbeiten.

Fühlt sich ein MA krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust oder Fieber ist unverzüglich der Geschäftsführer zu informieren und die weitere Arbeit abzusprechen.

MA, welche in Kontakt mit Corona-Patienten gekommen sind, müssen dies sofort dem Geschäftsführer melden und sich in Quarantäne begeben.

Überall, wo ein längerer Kontakt mit Gästen (>1min) stattfinden kann, werden Plexischeiben als Schutz montiert. Namentlich beim Kassenraum.

Wir übernehmen eine Vorbildfunktion und halten die Distanzregeln von 1.5m immer ein, waschen regelmässig die Hände und tragen die Schutzmasken.

*Schutzmaterial für
Mitarbeiter (MA)*

*Häufig benutzte
Gegenstände*

*Masken- &
Handschuhpflicht*

Risikopatienten

Krankheit

*Kontakt zu
Corona-Patienten*

Schutzscheiben

Verhalten generell



Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / Clubs

Grundsätzlich dürfen sich **nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten**.
Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fiber, darf die Eishalle nicht betreten werden.

**Krankheit
Symptome**

Vor und nach dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren.

Hände waschen

In und um die Eishalle gilt eine strenge Maskenpflicht. Davon betroffen sind sämtliche Räume und auch der Aussenbereich der Eishalle. Kinder bis 12 Jahren sind davon ausgenommen.

Maskenpflicht

In und um die Eishalle ist eine Personendistanz von 2m einzuhalten. Davon betroffen sind alle Räume und auch der Aussenbereich der Eishalle. Auch Kinder müssen die Distanzregel einhalten.

Distanz

Es dürfen sich maximal 4 (bei Kindern unter 12 sind es maximal 6) untrennbare Gruppen à 10 Personen gleichzeitig in der Eishalle aufhalten. Diese Gruppen dürfen sich nicht begegnen.

**Maximal Personen
in der Eishalle**

Davon dürfen sich maximal 2 Gruppen (bei Kindern unter 12 sind es maximal 3) à maximal 10 Personen an fixen Wartepositionen neben der Eispiste oder in den Garderoben aufhalten.

**Maximal Personen
neben dem Eis**

Die, in die Eishalle, eintretenden Gruppen dürfen sich auch vor der Eishalle nicht mischen. Somit müssen Gruppen die Eishalle zeitverzögert betreten.

**Eintritt
in die Eishalle**

Eine Person ist verantwortlich, dass sich die wartenden Gruppen nicht bewegen. Diese Gruppen dürfen das Eis erst betreten, wenn die vorangegangenen Trainings-Gruppen das Eis verlassen haben und sich in den Garderoben oder ausserhalb der Eishalle befinden.

**Verhalten rund
um die Eispiste**

Auf dem Eis dürfen sich maximal 2 Gruppen (bei Kindern unter 12 sind es maximal 3) à maximal 10 Personen gleichzeitig befinden.

**Maximal Personen
auf dem Eis**

Die Gruppen, welche das Eistraining beendet haben, müssen die Eispiste so verlassen, dass sie weder die anderen Trainingsgruppen noch die Wartegruppen kreuzen.

**Verlassen
der Eispiste**

Die Gruppen, welche das Eistraining beendet haben, verlassen die Eishalle so rasch wie möglich über den Hinterausgang, respektive über den Notausgang bei der Bullsbar. Auch hier dürfen sich keine Gruppen kreuzen. Somit muss der Austritt aus der Eishalle zeitverzögert durchgeführt werden.

**Austritt
aus der Eishalle**



Die Übungen sind so durchzuführen, dass kein Körperkontakt entstehen kann und die Distanzen eingehalten werden können. Kinder unter 12 dürfen in kurzen Sequenzen hockeyspielen.

**Verhalten
auf dem Eis**

Pro Garderobe darf sich maximal eine Gruppe aufhalten. Die Garderoben sind so einzuteilen, dass sich Gruppen nicht kreuzen können. Die Duschen stehen bis aus weiteres nicht zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben ist auf ein Minimum zu reduzieren.

**Garderoben &
Duschen**

Zuschauer sind verboten. Eltern müssen ihre Kinder vor dem Betreten der Eishalle anziehen.

Zuschauer

In den Toiletten im Haupteingang darf sich maximal eine Person aufhalten.

Toiletten

Weitere Räumlichkeiten, wie die VIP-Loge, die Bulls-Bar, die Sitztribüne, die Stehtribüne und die Schiedsrichtergarderobe sind gesperrt und stehen nicht zur Verfügung.

**Weitere
Räumlichkeiten**

Der Mieter weist der RESSAG ein eigenes Schutzkonzept vor, gestützt auf die Verordnung des Kantons Freiburg und den Vorgaben der RESSAG, welches durch die RESSAG zu bewilligen ist. Der Mieter/Club verfügt über eine Corona-Verantwortliche Person, welche dem Vermieter genannt wird.

Schutzkonzept

Der Mieter hat eine Präsenzliste mit Angaben von Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, E-Mailadresse und Zeitraum des Aufenthalts im und um das Stadion, der Teilnehmer zu führen und 14 Tage aufzubewahren.

Präsenzliste

Der Mieter/Club, muss darauf achten, dass möglichst nur personalisiertes Material benutzt wird. So dass jedes Mitglied seine eigenen Gegenstände, wie Trinkflaschen usw, verwaltet und auch seine eigene Verpflegung mitbringt. Offene Nahrungsmittel und auch Kaffeemaschinen sind verboten.

**Personalisiertes
Material**

Personen, welche älter als 65 Jahre sind oder unter weiteren Risikofaktoren, wie Bluthochdruck, Diabetes usw leiden, oder Risikopatienten im eigenen Haushalt haben, wird empfohlen, nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Risikopatienten

Ist ein Clubmitglied mit Corona infiziert, ist **die RESSAG unverzüglich zu informieren** und das weitere Vorgehen mit dem Kantonsarzt zu besprechen.

Corona-Infektion

Der Mieter ist mitverantwortlich für die Desinfektion der berührten Oberflächen.

**Oberfläche-
Desinfektion**

Der Hallenmieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Verantwortung



Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / **SCHULEN**

Gemäss den Massnahmen haben wir versucht, ein sinnvolles Vorgehen zu definieren. Vor allem das Ein- und Ausgehen aus der Eishalle hat sich als komplex erwiesen; mit vorangehenden resp. nachfolgenden Schulen. Unsere Massnahmen werden wir kontinuierlich prüfen. Für Hinweise, Vorschläge und Ideen sind wir dankbar.

**Genereller Hinweis
Vorschläge?**

Grundsätzlich dürfen sich nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten. Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fiber, darf die Eishalle nicht betreten werden.

**Krankheit
Symptome**

Vor dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Dazu stehen im Haupteingang und in den Garderoben Desinfektionsspender.

**Hände waschen/
desinfizieren**

In und um die Eishalle gilt eine strikte Maskenpflicht. Davon betroffen sind sämtliche Räume, die **Eisfläche** und auch der Aussenbereich der Eishalle. Kinder bis 12 Jahren sind davon ausgenommen.

Maskenpflicht

In und um die Eishalle ist eine Personendistanz von 1.5m einzuhalten. Davon betroffen sind alle Räume und auch der Aussenbereich der Eishalle. Auch Kinder müssen die Distanzregel einhalten.

Distanz

Grundsätzlich sind Zuschauer vorläufig verboten bei uns in der Eishalle. Daher empfehlen wir Ihnen, dass Eltern, welche nicht am Sportunterricht teilnehmen, den Kindern im Haupteingang bei den Stehtribünen helfen die Schnürsenkel zu binden.

**Besucher/
Helfer**

Für den Schulsport-Unterricht gibt es keine Vorschrift betreffend der maximalen Anzahl Personen, welche die Halle betreten dürfen. Wir empfehlen Ihnen ein Maximum 4 Klassen.

**Maximal Personen
in der Eishalle**

Die Schulen betreten die Eishalle über den Haupteingang und verlassen die Eishalle über den Notausgang bei der Bulls-Bar (s. Beschrieb). So entsteht ein Laufweg, was ein Zusammentreffen mit einer anderen Schule vermeidet.

**Ein- & Ausgang
in die Eishalle**

Für die Schulen stehen 4 Garderoben zur Verfügung, welche jedoch **spätestens 15 Minuten vor Mietende** wieder freigegeben werden müssen. Wir empfehlen Ihnen, dass die SuS, nach dem Anziehen der Schlittschuhe, ihre «normalen» Schuhe auf der Stehtribüne deponieren (s. Beschrieb).

Garderoben

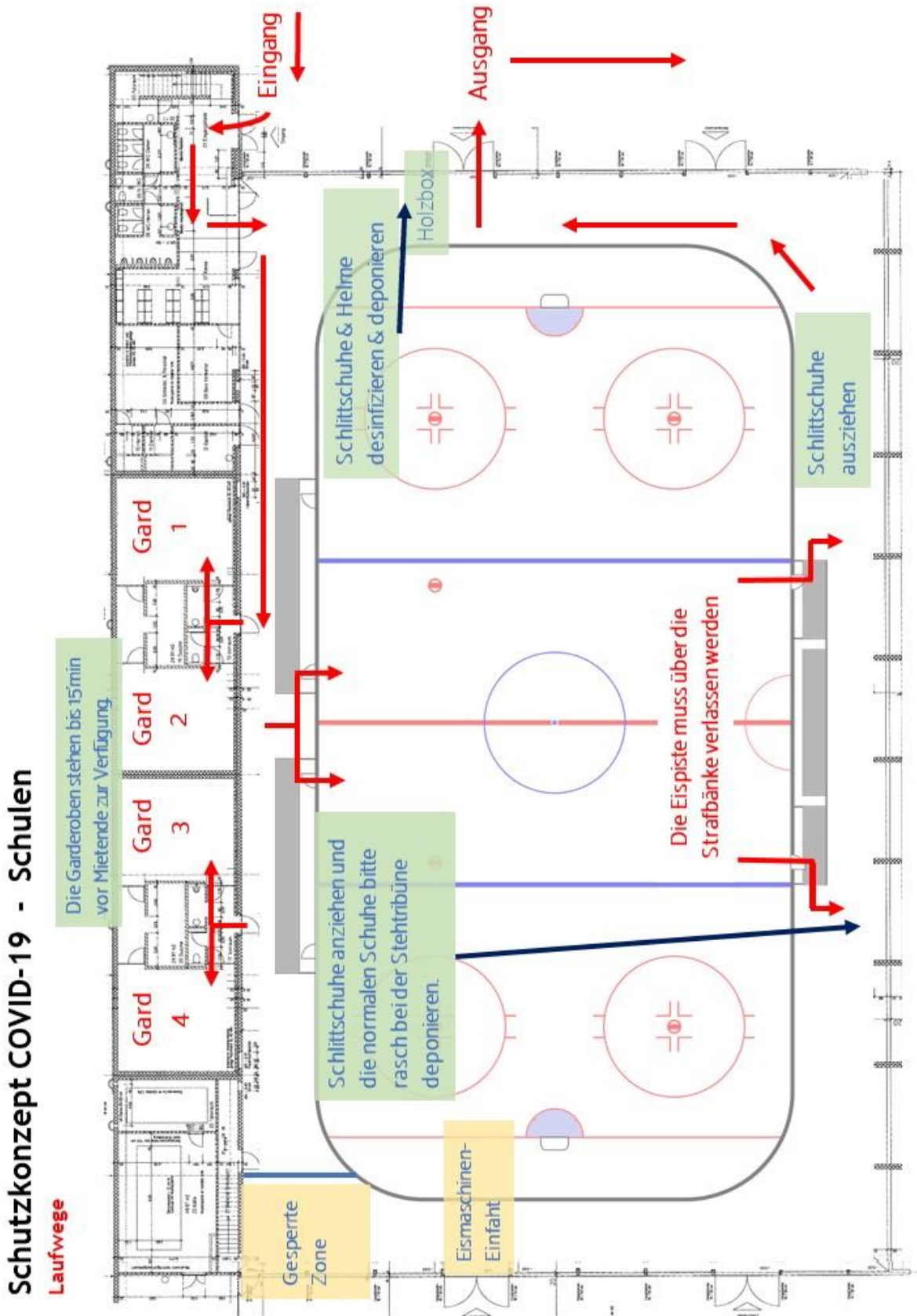
Die Schüler und Lehrer müssen **die Schlittschuhe, beim Zeitnehmerhaus, auf der Stehtribüne ausziehen**, die Mietschlittschuhe und die Miethelme desinfizieren und in der Holzbox beim Ausgang deponieren. Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge zur Verfügung.

**Verlassen
der Eishalle**

Die Schule hat eine Präsenzliste der Teilnehmer zu führen und 14 Tage aufzubewahren.

Präsenzlisten

Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / **SCHULEN - Beschrieb**







Weiteres

In der Eishalle sind Sicherheitskameras aufgestellt, welche im Zweifelsfall überprüft werden können. Im Übrigen gelten die übergeordneten Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit:

Bei den Haupteingängen vorne und hinten, vor den Garderoben, bei der Strafbank, im Schiedsrichterraum, im Sanitätszimmer und bei den Spielbänken steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

*Desinfektions-
Spender*

Bis heute ist nicht klar, welche Rolle die Luftübertragung des Virus spielt. Gemäss unseren Recherchen ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in den Garderoben erhöht. Unsere Garderobenlüftung mischt 100% Frischluft in die Garderoben und führt die Alt-Luft separat ab. Wir empfehlen trotzdem, die Eingangstüren zu den Garderoben offenstehen zu lassen.

Lüftung

Garderoben-Dauermieter sind verpflichtet, die Garderoben selbständig zu desinfizieren und den Clubmitgliedern Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Auch bei der Miete von anderen Lokalitäten, wie der Bulls-Bar und der VIP-Loge ist der Mieter/Club für die Einhaltung der Hygienemassnahmen verantwortlich.

Eigene Garderoben

Vor und nach dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren.

Hände waschen

Die RESSAG hält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die genannten Regeln halten auszuweisen und zu büssen.

Widerhandlungen

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Regional-Eishalle Sense-See AG

Philippe Clerc
Geschäftsführer